

## Gastaufnahmevertrag

Der Gastaufnahmevertrag regelt für Gast und Gastgeber die gegenseitigen rechtlichen Regelungen, denn eine vom Gast vorgenommene und vom Gastgeber akzeptierte Zimmer-/Ferienwohnungs- Reservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis. Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur mit Einverständnis beider Parteien gelöst werden.

Daraus ergeben sich folgende Rechte und Pflichten:

- 1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer / die FEWO bestellt und zugesagt gleichgültig ob mündlich oder schriftlich oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- 2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
- 3. Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten oder eine mindestens gleichwertige Leistung zur Verfügung zu stellen.
- 4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.
- 5. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

## Stornobedingungen:

30 % des Reisepreises vom 28. - 15. Tag vor Anreise 60% des Reisepreises vom 14. - 8. Tag vor Anreise 80% des Reisepreise vom 7. - 1. Tag vor Anreise